

MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 13/2005 VOM 21. NOVEMBER 2005

Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Geschäftsberichte 2005 bzw. 2005/2006

I. AUSGANGSLAGE

Die periodische Berichterstattung unter Berücksichtigung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften (siehe Art. 64–70 Kotierungsreglement sowie Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung) ist Bestandteil der Informationen, die zu einem transparenten Handel nach den Anforderungen des Börsengesetzes (Art. 5 und 8 Abs. 2 BEHG) beitragen.

Die Zulassungsstelle hat gemäss der Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane den Auftrag, die Einhaltung von Rechnungslegungsvorschriften durchzusetzen.

Aus Gründen der Generalprävention ist es die unveränderte Absicht der Zulassungsstelle, Sanktionen wegen Verstössen gegen die Rechnungslegungsvorschriften in der Regel zu publizieren (Art. 82 Abs. 1 Ziff. 9 Kotierungsreglement).

II. SCHWERPUNKTE

Die Geschäftsberichte 2005 bzw. 2005/2006 werden insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Punkte überwacht:

– **Umstellung von Swiss GAAP FER auf IFRS (IFRS 1)**

Anwendung von IFRS 1, insbesondere die notwendigen Überleitungsrechnungen sowie die Aussagekraft der dazugehörenden Erläuterungen bei Erstanwendern.

– **Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)**

Erfassung und Einhaltung der Offenlegungsanforderungen, hauptsächlich in Bezug auf die Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, der Bewertungsmethoden sowie der Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung. Korrekte Anwendung der Übergangsvorschriften bei der Erstanwendung von IFRS 2.

– **Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)**

Anwendung von IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 (revised) und IAS 38 (revised). In diesem Zusammenhang können, gemäss Art. 4 Kotierungsreglement, die jährlich durchzuführenden Impairment-Tests für Goodwill und Immaterielle Anlagen mit einer unbefristeten Nutzungsdauer einverlangt werden. Weiter werden die erhöhten Anforderungen an die Offenlegung betreffend Goodwill und Immaterielle Anlagen mit einer unbefristeten Nutzungsdauer systematisch überprüft.

- **Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5)**
Insbesondere Überprüfung der Bedingungen an eine Klassifikation «als zur Veräusserung gehalten» sowie Einhaltung der Offenlegungsanforderungen.
- **Korrektur von Fehlern und Schätzungsänderungen (IAS 8 revised)**
Klare und unmissverständliche Deklaration von Fehlern. Präzise Umschreibung des Sachverhalts sowie Ausweis der betragsmässigen Auswirkungen. Einhaltung der erweiterten Offenlegungsanforderungen von IAS 8 (revised).
- **Finanzinstrumente (IAS 32 revised)**
Einhaltung der Abgrenzung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital bei spezifischen Finanzinstrumenten. Eigenkapital liegt gemäss IAS 32 (revised) grundsätzlich nur dann vor, wenn der einzelne Kapitalgeber keinen individuellen Rückzahlungsanspruch auf das von ihm investierte Kapital hat.
- **Hedge Accounting (IAS 39 revised)**
Einhaltung der formalen Anforderungen an Designation (Kennzeichnung) und Dokumentation von Hedge Accounting. Überprüfung der Hedge-Effektivitätstests und der Behandlung des ineffektiven Teils.

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Zulassungsstelle beabsichtigt, durch die konsequente Durchsetzung der relevanten Rechnungslegungsnormen, die Transparenz der Finanzberichterstattung zu verbessern. Sie passt ihre Kontrollen regelmässig den internationalen Entwicklungen der Rechnungslegung an.

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Emittenten, welche IFRS in ihrer konsolidierten Jahresrechnung anwenden, empfehlen wir das per 1. Oktober 2005 aktualisierte Rundschreiben Nr. 6 der Zulassungsstelle zu beachten (siehe:

http://www.swx.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular_006_de.pdf).

Dieses Rundschreiben verweist auf Sachverhalte, die in mehreren Fällen Anlass zu Abklärungen und Beanstandungen durch die SWX Swiss Exchange gegeben haben.

Die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung von an der SWX Swiss Exchange kotierten Gesellschaften sowie die bisher veröffentlichten Sanktionen sind über folgende Internetadresse abrufbar:

http://www.swx.com/admission/being_public/accounting_de.html

Sämtliche Mitteilungen der Zulassungsstelle im Bereich Rechnungslegung sind über folgende Internetadresse abrufbar:

http://www.swx.com/admission/being_public/accounting/regulation_04_de.html

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar: http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2005_de.html